

An den
Präsident des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 W i e n

GZ. BMVIT-11.000/0008-I/PR3/2018
DVR:0000175

Wien, am 22. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bundesräte Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 18. April 2018 unter der **Nr. 3478/J-BR/2018** an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Pilotprojekt „Rechtsabbiegen bei Rot“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 6:

- Ist die Aussage von Stadtrat Hein korrekt und wird Linz als Pilotregion für die Möglichkeit einer Freigabe von Radwegen zum Rechtsabbiegen für RadfahrerInnen bei Rot in Betracht gezogen?
- Arbeitet Ihr Bundesministerium an einer legistischen Grundlage für das Rechtsabbiegen von RadfahrerInnen bei Rot?
- Welches Modell für den Radverkehr wird für „Rechtsabbiegen bei Rot“ in Linz zur Anwendung kommen?
- An welchen Radwegen am Linzer Stadtgebiet soll das Pilotprojekt angewendet werden?

Im Pilotversuch ist keine Differenzierung nach Fahrzeuggruppen vorgesehen; es bestehen keine Pläne hinsichtlich eines besonderen Versuchs für den Radverkehr.

Zu Frage 3:

- *Welches Modell für „Rechtsabbiegen bei Rot“ soll in Linz im Rahmen des Pilotprojektes zur Anwendung kommen?*

Der geplante Versuch wird sich inhaltlich an der Regelung in Deutschland orientieren; demnach werden Kreuzungen, an denen das Rechtsabbiegen bei Rot grundsätzlich erlaubt wird, mit einem „Grünpfeil“ neben der Verkehrslichtsignalanlage gekennzeichnet sein, und es wird Wartepflicht vor dem Rechtsabbiegen gelten. Voraussichtlich werden Lkws auch von der Möglichkeit des Rechtsabbiegens ausgenommen sein.

Zu Frage 5:

- *An welchen Kreuzungen für den MIV (Motorisierter Individual Verkehr) soll das Pilotprojekt Anwendung finden?*

Es wurden noch keine konkreten Kreuzungen ausgewählt.

Zu den Fragen 7 und 10:

- *Wird es für RadfahrerInnen eine gesonderte wissenschaftliche Begleitung geben?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern und von wem?*
 - b. *Wenn nein, wie sollen Ergebnisse der Auswirkung für den Radverkehr anders gesichert werden?*
- *Rechnen Sie mit positiven Auswirkungen für RadfahrerInnen durch das Pilotprojekt?*

Der gesamte Versuch wird unter wissenschaftlicher Begleitung erfolgen, insofern werden auch allfällige Auswirkungen auf den Radverkehr in die Bewertung der Ergebnisse einfließen. Eine besondere, zusätzliche Beobachtung im Hinblick auf den Radverkehr ist – wie bereits erwähnt - nicht vorgesehen. Aussagen über die Auswirkungen sind vorweg nicht möglich, der Versuch soll gerade der Gewinnung von Erkenntnissen über Vor- und Nachteile einer derartigen Verkehrsregelung dienen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wann wird mit einem Start des Pilotprojekts in Linz zu rechnen sein?*
- *Wie lange wird der Untersuchungszeitraum sein?*

Der Zeitpunkt und die Dauer des Versuchs stehen noch nicht fest.

Zu Frage 11:

- Welche finanziellen Mittel werden von Seiten des Bundes für dieses Projekt zur Verfügung gestellt? (geben Sie eventuelle Fördermittel auch von Landeseite an, wenn Ihnen solche Daten zur Verfügung stehen)

Die wissenschaftliche Begleitung des Pilotversuchs wird mit knapp € 100.000 aus den - für Belange der Verkehrssicherheit zweckgewidmeten - Mitteln des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds (VSF) finanziert.

Zu Frage 12:

- Wird es für Städte wie Linz vermehrt Mittel für eine Förderung des Radverkehrs seitens des Bundes geben?

Meinem Ressort stehen keine diesbezüglichen Fördermittel zur Verfügung.

Zu Frage 13:

- Wird es neben Linz noch andere Pilotprojekt-Städte geben?
a. Wenn ja, welche?

Voraussichtlich wird sich die Stadt Wels am Versuch beteiligen.

Ing. Norbert Hofer

